



zum Mindesten vorausehend gefangen werden, behaupten „Daily News“ bestimmt zu wissen, daß die Reichsregierung nicht aufhört, die deutsche Sache zu garantieren. Dasselbe Blatt erklärt, Rhodes habe der englischen Regierung, von der er bisher nichts erlangen konnte, den Vorschlag gemacht, die Obligationen der Besatzungsland-Bahn zu konvertieren und die dabei zu erzielende Zinsersparnis von jährlich etwa 35 000 M. zur Garantie einer alsbald zu erbauenden Fortsetzung dieser Bahn nach Norden zu benutzen. Eine solche Bahn sei im Interesse von Rhodes und Transvaal gleich notwendig. Auch den Bau einer Bahn von Bulwano südwärts durch das Grand-Obersee, möglicherweise bis nach Zululand, nahe der Transvaal-Grenze, soll Rhodes nicht bloß planen, sondern finanziell auch bereits gesichert haben. — Die Deutsche Kolonial-Gesellschaft, Abtheilung B, hat eben nach einem eingehenden Vortrage des Regierungs-Baumeisters Franz Woss folgende Erklärung beschlossen:

„Der Verein erklärt sich aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Führung der afrikanischen Nord-Südbahn über deutsches Gebiet, so lange nicht die deutsch-afrikanischen Grenzboten-Bahnen zuerst fertiggestellt sind, und zwar möglichst unter Einwirkung des Deutschen Reichs. Dieser Vorschlag ist zu bringend, als die rasche Ausführung der englischen Maandab-Bahnen den deutschen Interessen bereits entgegenzusetzen beginnt.“

Die Erklärung wird sowohl dem Reichstagler als auch dem Ausschuss der Kolonial-Gesellschaft unterbreitet werden.

**Ans-Schantung** wird befähigt gemeldet: Das wegen der letzten Ausfahrungen der Sinesen gegen die Deutsche in der Provinz Schantung nach Jichang gelangte deutsche Detachement ist von dort wieder auf die „Gosch“ zurückgekehrt, nachdem es dem erhaltenen Befehle gemäß zwei Dörfer in der Nähe von Jichang, wo der Angriff auf die Deutschen stattgefunden hatte, niedergebrannt hat. In ihrer rührenden Sorge um Deutschland hatte die englische Presse bekanntlich verbreitet, daß die chinesische Regierung gegen diese „unnütze Grausamkeit“ protestirt und dabei auch die Zustimmung des deutschen Gesandten gefunden habe. Das Letztere war also wohl eine Erfindung. Was den sinesischen Protest betrifft, so hat man ihm offenbar keine Bedeutung beigemessen, und zwar mit Recht, denn mit China zu verhandeln ist nur möglich auf Grund vollendeter Thaten. Das ist eine etwas gewaltthätige Politik, aber die einzige, die zum Ziele führt. Natürlich wird man in London Wege beschreiben, denn was für England selbstverständlich ist, ist einem anderen Staate, namentlich Deutschland, noch lange nicht erlaubt.

### Parlamentarische.

Nach Wiedereröffnung der Sitzungen des Reichstags werden nach der Ansicht des Präsidenten zunächst die von der Reichsregierung vorgelegten ausgearbeiteten Vorlagen, also die Novelle zum Postgesetz, die Fernsprecheinrichtungen-Ordnung und darauf das Telegraphen-Gesetz, zur Verhandlung gelangen. Erst später wird sich das Haus mit dem Gesetzentwurf betr. die Schlichtung des Reichsgerichts beschäftigen. Die Landtagsauswahl im Wahlkreise Rißhausen i. Th. für den Freiherrn v. Redlich-Neufch, der beauftragt wegen seiner Beförderung sein Mandat niederlegen mußte, findet am 27. April statt.

### Samoa.

Die Regierungen in London und Washington scheinen noch immer nicht Zeit gefunden zu haben, ihre Vertreter auf Samoa durch neue Anweisungen von dem veränderten Stande der diplomatischen Verhandlungen mit Deutschland zu unterrichten. Admiral Raup setzte seine unglücklichen Eigenmächtigkeiten ununterbrochen fort, der deutsche Konsul scheint für ihn überhaupt nicht mehr zu existieren; jetzt hat er sogar unter englischer Aufsicht den Gegenkandidaten Mataoas, Malietoa, zum König gekrönt.

Eine Depesche aus Apia vom 23. März besagt nämlich, Malietoa sei zu Malina zum König gekrönt worden. Der Cerimonie wohnten die Vertreter Amerikas und Englands bei, welche im Auftrag der Apia anwesenden, mit dem Auftrage von der „Philadelphica“ an der Spitze. Die deutschen Beamten hielten sich von diesem Akte fern.

Die Ungültigkeit dieser „Königswahl“ nach dem Berliner Vertrage liegt auf der Hand. Weitere Meldungen lassen erkennen, daß das Verhältnis zwischen dem deutschen Vertreter Dr. Rose und dem Admiral Raup, dessen diplomatische Gesinnung einen Widerspruch, und sei es auch noch so berechtigt, nicht vertragen zu können scheinen, gleich nach der Ankunft des Letzteren ein sehr gespanntes geworden ist. Die Proklamation, durch welche Raup die provisorische Regierung für abgesetzt erklärte, war Namens aller drei Mächte erlassen, trotzdem Dr. Rose sein Einverständnis mit ihr nicht erklärt hatte. Daß er unter diesen Umständen zu einer Gegenproklamation ebenso berechtigt wie verpflichtet war, wird man jetzt vielleicht auch in England und Amerika nicht bestreiten wollen. Admiral Raup aber scheint diese Gegenklärung als eine persönliche Velleibung aufgenommen zu haben. Raup soll nämlich in einem Interview gesagt haben, er betrachte Raups Proklamation als eine grobe persönliche Velleibung. Der von ihm eigenmächtig Standpunkt ist der, daß der Berliner Vertrag keine Bestimmungen für die provisorische Regierung aufweist, die Bestimmungen des Vertrages zu achten, in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Majorität. Er ist außerdem entrüstet über das Verhalten des deutschen Konsuls und schreibt ihm alle Schuld an dem Verhalten der Rebellen zu. Nach der von Raup berufenen Konferenz erklärte Rose, er könne von seiner Stellungnahme nicht zurückgehen, bis er Instruktionen von Berlin erhalten habe. Später schrieb Raup an Raup, das deutsche Kriegsschiff würde nur aktiv vorgehen, falls deutsches Leben und Eigentum in Gefahr geriet, oder falls der oberste Gerichtshof einen Vorbehalt gegen deutsche Personen ertheile. Gemäß seinen Instruktionen wird er protestirend aber gegen den Vertrag nicht stattfinden, bis neue Instruktionen von der Vertragsmächten eingetroffen sind, und erinnere Raup daran, daß der Kommandeur des „Falke“ kein Versprechen des Bestands gegeben habe.

Man sieht: Die befürchtete Kommission, welche die drei Mächte nach Samoa entsenden wollen, wird viel Arbeit zu thun haben.

Ueber das Bombardement von Apia liegen jetzt ebenfalls nähere Nachrichten vor. Ueber London wird unterm 24. März berichtet: Die amerikanischen und britischen Kriegsschiffe bombardirten Mataoas Truppen wiederholt. Raup und die Kommandeure der

britischen Kriegsschiffe erwarteten dringend Anweisung von ihren Oberbefehlshabern, zu unterbreiten, daß das Bombardement der Mataoas nicht länger fortgesetzt. Als Raup ankam, stellte er zwei Tage Unterhandlungen an und lud die Konsuln und Kommandeure der Kriegsschiffe zu einer Konferenz ein, deren Resultat war, daß Raup durch eine Proklamation Mataoas Regierung gemäß dem Berliner Vertrag (1) für illegal erklärte, (2) ihr deshalb seine Anerkennung versagte und den Mataoanern befohl, ruhig nach Hause zu gehen und den Vertrag zu respektieren. Weiter erklärte die Proklamation, die Macht der Kriegsschiffe würde gegen alle gebraucht werden, welche die Rechte der friedfertig gesinnten Seite nicht achteten. Chambers Autorität wies aufrecht zurück. Mataoas und seine Anhänger nahmen die Proklamation schweigend auf und gingen ruhig nach dem westlichen Theil der Stadtgründen. Der deutsche Konsul Rose erwiderte aber eine Gegenproklamation, worin es hieß: „Durch Admiral Raups Proklamation wurde bekannt gemacht, daß die drei Konsuln sowohl wie die drei Kommandeure der Kriegsschiffe einmüthig darüber waren, Mataoas provisorische Regierung nicht mehr anzuerkennen. Ich mache Euch bekannt, daß diese Proklamation ganz falsch ist; ich werde fortfahren, die provisorische Regierung anzuerkennen, bis ich gegenseitige Instruktionen von meiner Regierung erhalte.“ Diese Erklärung vom 13. März d. d. Die Mataoaner trüben sich danach zum Krieg und erklärten, Raup's Befehle nicht gehorchen zu wollen. Am nächsten Tage umgingen die Mataoaner Apia. Britische und amerikanische Matrosen mit Schnellfeuer- und Maschinengewehren und kleinen Feldgeschützen wurden gelandet; die Abtheilung bestand aus 175 Mann und Offizieren. Auf Erden des Admirals Raup übernahm der britische Kapitän Sturdee den Befehl über die vereinten Landkräfte.

Weitere Meldungen berichten über eine für das deutsche Geschick höchst peinliche Lage des deutschen „Falke“, gegen den von der amerikanischen Marine in geradezu unerschütterlicher Weise vorgegangen ist. Der „Falke“ ist ein kleines Schiff von 1700 Tonnen Displacement, hat Maschinen von 2000 Pferdekraften, Zwillingsstrahlen und eine Fahrgeschwindigkeit von 16 Seemeilen. Er gehört zur Klasse der kleinen Kreuzer, speziell derjenigen, die zum politischen Dienst auf überseeischen Stationen Verwendung finden und deren Geschwindigkeit nur eine sehr begrenzte ist. Das Schiff fährt 8 Schnellfeuergeschütze von 10,5 cm Kaliber, 5 Maschinengewehre und 2 Torpedoborsten. Tugend seiner Besatzung, ist es auch in der Form eines kleinen autonomen Kreuzers, der selbst das Schiff nicht zu verlassen darf, sondern nach einem englischen Telegramm folgendermaßen umgefahren: Da Mataoas auf eine Warnung nicht geantwortet hatte, eröffnete die „Philadelphica“ am 15. März das Feuer; der „Konsul“ folgte, und die „Porpoise“ ging zwei Seemeilen die Küste herauf und bombardirte das Dorf Waihu, wo man große Abtheilungen von Mataoanern vernahmte. Gegen die Dämmerung griffen die Mataoaner die Engländer bei dem Hotel an. Ihr Feuer wurde erwidert; viele viele getödtet, viel ist untertan. Circa halb drei Uhr Morgens führten die Eingeborenen gegen die Wachen vor dem Hotel, und einer wurde verwundet. Auf Erden der Engländer wurde ein Marinegeschütz von der „Philadelphica“ nach dem britischen Konsulat geschickt mit einigen Mann Besatzung. Am folgenden Tage wurden dreihundert Malietoaner von der „Porpoise“ die Gewehre zurückgegeben, und die Malietoaner leisteten gute Dienste bei der Reinigung des Waldes. Der deutsche Kreuzer „Falke“ verlor die Taten in geheimer Mission zu verlassen; doch der amerikanische Admiral Raup befohl dem Kapitän des „Falke“, daszubleiben und bereit zu sein, seinen Matrosen getödtet und einer verwundet. Auf Erden der Engländer wurde ein Marinegeschütz von der „Philadelphica“ nach dem britischen Konsulat geschickt mit einigen Mann Besatzung. Am folgenden Tage wurden dreihundert Malietoaner von der „Porpoise“ die Gewehre zurückgegeben, und die Malietoaner leisteten gute Dienste bei der Reinigung des Waldes. Der deutsche Kreuzer „Falke“ verlor die Taten in geheimer Mission zu verlassen; doch der amerikanische Admiral Raup befohl dem Kapitän des „Falke“, daszubleiben und bereit zu sein, seinen Matrosen getödtet und einer verwundet. Auf Erden der Engländer wurde ein Marinegeschütz von der „Philadelphica“ nach dem britischen Konsulat geschickt mit einigen Mann Besatzung.

Wenn man annimmt, daß der englische Meldung richtig ist, so erscheint das Verhalten des Kommandeurs des „Falke“ freilich vollständig unerträglich. Er hatte von deutschen Konsul die Befehle erhalten, in geheimer Mission den Hafen zu verlassen. Der amerikanische Admiral befohl ihm, zu bleiben, und er gehorcht — dem amerikanischen Befehl Malina wird das nicht damit erklären können, daß der kleine, ungespannte deutsche Kreuzer, falls er sich diese Beschimpfung nicht gefallen lassen wollte, in kurzer Zeit in den Grund geschossen worden wäre. Einmal hätte ich doch auch ein Admiral Raup die Sache noch erst überlassen, sobald mehrere deutschen Seeleute fragen nicht nach der Gefahr für Apia und Leben, sondern folgen einfach dem Befehl. Die Sache lag sehr einfach und klar. Der „Falke“ hatte die Befehle von deutscher Seite, den Hafen zu verlassen, und durfte sich durch keinen Befehl eines fremden Admirals daran hindern lassen — mochte daraus werden, was da wollte! Ging das Schiff dabei zu Grunde, so war doch die deutsche Ehre gerettet, und wir glauben, die Vernichtung des „Falke“ hätte den Engländern und Amerikanern weit größere Schmerzen bereitet, als wenn ihre sämtlichen Kriegsschiffe vor Samoa jetzt auf dem Grunde des Meeres lägen. Doch wir halten es ganz unmöglich, daß der Bericht in dieser Hinsicht die Wahrheit sagt und werten nicht die deutsche Darstellung ab. Derselbe wird zweifellos nicht lange auf sich warten lassen; denn die unerschütterliche Ueberrisiko des Amerikaners Raup, die heilige an Wahnsinn grenzen, haben die Schuld der deutschen Regierung endlich erschöpft. Ueber die neuesten Vorfälle liegt von amtlichen deutschen Meldungen bis jetzt folgendes Telegramm des kaiserlichen Generalkonsuls in Apia vom 24. März vor:

„Täglich finden kleine Zusammenkünfte um Apia statt, das gestern von den amerikanischen und Kommandanten in Malina sein König eingeleitet. Die Gichtische stehen sich, seit dem 15. März sind alle Bäden geschlossen.“

Hierzu veröffentlicht Wolffs Telegraphen-Bureau folgende offizielle Mitteilung aus Berlin:

Durch einseitiges Eingreifen englischer und amerikanischer Schiffe vor Samoa hat den endgültigen Regelung der samoanischen Angelegenheiten nicht vorgezogen werden, die nach der Samoa-Akte nur auf Grund einmüthiger Beschließung der drei Mächte zu erfolgen hat. Die deutsche Regierung hält an diesem Standpunkt unbedingt fest und betrachtet demgemäß die Einsetzung einer neuen Regierung für Samoa, die sich ohne ihre Zustimmung vollziehen werde, als

eine Verletzung der Samoa-Akte. Die fallenden Vorkämpfer in London und Washington sind in diesem Sinne mit Beschlüssen versehen worden.

„Nach einerseits aber lautet eine offizielle Erklärung des „Nach-Allg.“, welche im Sperdruck daselbst veröffentlicht ist:

„Die neuen Abhandlungen aus Samoa über die Vertheilung der am 4. Januar von den drei Konsuln eingeleiteten provisorischen Regierung ergäßen nur die frühere Telegramme. Danach hat ein Theil der fremden Vertreter in Apia in gewaltthätiger Abänderung eines der Gesamtheit beschlossenen, ihre Regierungen gemeldet und von letzteren bisher nicht aufgegebenen Beschlußes es unternommen, die Entscheidung des Obergerichts in Sachen der Königswahl zur Vollziehung zu bringen, bevor die unter den Mächten einseitige Nachprüfung dieser Entscheidung vollendet war. Die einseitige Exekution auf Antrag des Obergerichts erfolgt ist nicht bekannt. Wie dem auch sei, ist die Vollziehung eine direkte Verletzung sowohl des Samoa-Vertrages, welche die Exekutionen überhaupt nicht vorsetzt und sogar jede separate Kontrolle einzelner der Mächte ausdrücklich ausschließt, als auch des bekannten Nachtragabkommens vom Jahre 1890, wonach das erste Verbotnis zu jeder durch Kriegsschiffe zu bewirkenden Exekution einer obergerichtlichen Entscheidung, nach dem Antrag des Obergerichts selbst, ein entsprechendes einmüthiges Erlassen der drei konsularischen Vertreter ist. Der unermesslich durch die fremden Kriegsschiffe auf Samoa verlegte Zustand kann nach den bereits vorliegenden Erklärungen der drei beteiligten Regierungen der Entscheidung der nach Samoa zu entsendenden Spezialkommission nicht präjudicieren. Die neuesten Erklärungen der großbritannischen und der amerikanischen Regierung gestatten keinen Zweifel darüber, daß beide sich an den vertragsmäßigen Willen halten.“

Das ist ein Ton, der sich hören läßt! Wenn die großbritannische und die amerikanische Regierung sich auf den vertragsmäßigen Willen halten, dann müssen sie die Admirale und Konsuln abberufen, die eine nicht aufgehobene „Gewaltthat“ an sich begangen, die ersten Schritt zur Verletzung der Selbstbestimmung und „unberechtigter“ handelten, auf Energie und ganz ungewöhnlich reaktiv. Daran müssen wir denken, was aus dieser Forderung kommen, was da wolle. Das ganze deutsche Volk hinter der Regierung stehen, denn hier handelt es sich um die Wahrung der deutschen Ehre und des deutschen Ansehens!

### Ausland.

**Frankreich.** Der „Figaro“ veröffentlicht in seiner heutigen Sonntagsnummer die Auslagen der Generale Mercier und Villot. Mercier verweigerte die, wie er sagt, durch seine vertrauenswürdigem Agenten abhandelt, die sich einer „direkten Verletzung der Selbstbestimmung“ machten und „unberechtigter“ handelten, auf Energie und ganz ungewöhnlich reaktiv. Daran müssen wir denken, was aus dieser Forderung kommen, was da wolle. Das ganze deutsche Volk hinter der Regierung stehen, denn hier handelt es sich um die Wahrung der deutschen Ehre und des deutschen Ansehens!

Der „Figaro“ veröffentlicht in seiner heutigen Sonntagsnummer die Auslagen der Generale Mercier und Villot. Mercier verweigerte die, wie er sagt, durch seine vertrauenswürdigem Agenten abhandelt, die sich einer „direkten Verletzung der Selbstbestimmung“ machten und „unberechtigter“ handelten, auf Energie und ganz ungewöhnlich reaktiv. Daran müssen wir denken, was aus dieser Forderung kommen, was da wolle. Das ganze deutsche Volk hinter der Regierung stehen, denn hier handelt es sich um die Wahrung der deutschen Ehre und des deutschen Ansehens!

Der „Figaro“ veröffentlicht ferner die Auslagen des Majors der Kavallerie Sartmann, welcher auf Erden der Vertheilung seine Auslagen machte. Sartmann gibt eine lange, technische Auseinandersetzung über die Einzelheiten betreffend das Gehalt 120. Dieses Gehalt sei im Jahre 1894 festgesetzt worden gewesen, das Nobel war schon 1890 erdichtet angenommen und in demselben Jahre in allen Einzelheiten bekannt Sartmann sagt hinzu, die Veränderungen in dem Boderen aus dem Gehalt 120 und die individuelle Vertheilung von einem Offizier irgend einer Waffengattung, aber nicht von einem Kavallerieoffizier hergestellt. Er beiräth dann Punkt für Punkt alle durch das Boderen angezogenen Fragen und kommt zu dem Schluß, daß es möglich sei, das Gehalt des Schuldigen zu erhöhen, daß es unmöglich ist, das Gehalt zu erniedern. General Goss behauptet Sartmann, daß die Sachverhalte feststehende ein vertrauliches Schriftstück gewesen sei, sondern daß die Offiziere aller Waffengattungen, selbst bürgerliche Betonen, diejenige verdienen konnten. Major Sartmann ist gegenwärtig Oberkommandant im 22. Kavallerie-Regiment.

Der „Echo de Paris“ zufolge werden in Folge der vorstehenden Aussagen des Generals Rogot und der Untersuchungsrichters Verthuis die verurteilten Offiziere des 22. Kavallerie-Regiments in Besatzung gehalten, um die Frage eines nachträglichen Unterdrückens





Straußau	7. April	+ 1,00	8. April	+ 1,00	0,05	-
<b>Wollwaren</b>						
Rudowits	6. April	+ 0,32	7. April	+ 0,24	-	0,20
Wien				- 0,27	-	0,05
<b>Wanzen</b>						
Brandenburg	7. April		8. April			
Oberwegel		+ 2,10		+ 2,14	-	0,04
Unterwegel		+ 1,68		+ 1,72	-	0,04
Wittenberg		+ 1,63		+ 1,66	0,02	-
Oberwegel		+ 1,32		+ 1,32	-	-
Unterwegel		+ 2,08		+ 2,10	-	0,02
<b>Wolle</b>						
Brandenburg	6. April	- 0,13	7. April	- 0,08	-	0,05
Oberwegel		- 0,45		- 0,46	0,01	-
Unterwegel		- 0,38		- 0,39	-	0,01
Wittenberg		- 0,12		- 0,09	-	0,03
Dresden	7. April	- 1,43	8. April	- 1,38	-	0,05
Torgau		- 0,41		- 0,39	0,02	-
Wittenberg		- 1,14		- 1,14	-	-
Wien		- 0,92		- 0,92	-	0,02
Brandenburg		- 1,00		- 1,02	0,02	-
Zangernünde		- 1,46		- 1,43	-	0,02
Wittenberg		- 1,28		- 1,28	-	-
Wien		- 0,77		- 0,77	-	-
Brandenburg		- 0,87		- 0,86	0,01	-

\* Beobachtet in der Wollzeit nach amtlichen Verweisen des Königl. Oeffizium-Verordnungs.

### Börsen- und Handelstheil.

#### Gewinnliche Nachrichten.

Wien, 7. April. (Kauz.) In der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung der Kaiserlichen Eisenbahn- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft wurde der Antrag der Aufsichtsratsmitglieder in Köln-Grenzfeld an diesen Zweck die Gründung des Aktienvereins um 504 000 RM. mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1899 ab beschlossen.

Wien, 8. April. Die heutige Generalversammlung der W. S. E. Aktiengesellschaft wurde am 10. April 1899 abgehalten und wurde die Dividende für 1898 auf 7% festgesetzt, zahlbar am 10. April; Präsident Henig in Berlin wurde neu in den Aufsichtsrat gewählt.

#### Wienmärkte.

Wien, 8. April. Schmalzmarkt. (Anteil der vier Direktoren) Vom Verkauf wurden: 3601 Rindvieh, 1112 Kalber, 8530 Schafe, 6770 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Wd. oder 50 kg Schlachtkörper in M. (bez. für 1 Wd. in G.) für Rindvieh, Ochsen: a. vollfleischig, ausgeweidet, höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt, 62-65; b. junge, fleischig, nicht ausgeweidet und ältere ausgeweidete 50-53; c. mäßig gewandte junge und gut gewandte ältere 54-54; d. gering gewandte ältere 49-52. Kalber: a. vollfleischig, höchsten Schlachtwerts 58-60; b. mäßig gewandte jüngere und gut gewandte ältere 54-55; c. gering gewandte 50-53. Färsen und Kühe: a. vollfleischig, ausgeweidete höchsten Schlachtwerts 62-65; b. mäßig gewandte, ausgeweidete höchsten Schlachtwerts, höchstens 7 Jahre alt, 54-55; c. ältere ausgeweidete Kühe und weniger gut entworfene jüngere 50-53; d. mäßig gewandte Färsen und Kühe 50-52; e. gering gewandte Färsen und Kühe 45-48. Rinder: a. feine Schlachtkörper (Schmalz) mit und ohne Saugfäßer 74-76; b. mittlere Schlachtkörper mit und ohne Saugfäßer 70-73; c. geringe Schlachtkörper 62-66; d. ältere ausgeweidete Kälber (Hofen) 66-69. - Schafe: a. Wollschäfer und jüngere Wollschäfer 54-56; b. ältere Wollschäfer 48-52; c. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; d. vollfleischige Wollschäfer 54-56; e. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; f. vollfleischige Wollschäfer 54-56; g. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; h. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; i. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; j. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; k. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; l. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; m. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; n. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; o. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; p. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; q. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; r. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; s. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; t. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; u. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; v. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; w. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; x. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; y. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46; z. mäßig gewandte Hammel und Schafe (Mästlinge) 44-46.

#### Marktberichte.

Central-Ziele der Preussischen Landwirtschaftskammer.

Central-Ziele	8. April 1899.
<b>a) für inländisches Getreide ist in Markt per Tonne gefüllt worden:</b>	
Weizen Roggen Gerste Hafer	
Ullmann	151-154 138-142 132-136 126-128
Wittmann	141-148 132-140 126-130 122-126
Neumann	160 130-144 140 132-140
Saunig	160 138-142 135-150 144-146
Wagener	146-150 138-142 150-168 141-151
Ullmann	148-154 138-142 140-150 138-143
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150
Saunig	148-157 138-142 150-172 140-150
Wagener	148-157 138-142 150-172 140-150
Ullmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Wittmann	148-157 138-142 150-172 140-150
Neumann	148-157 138-142 150-172 140-150